

AGB und Rechtsvermerk

Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen, Kaufverträge und sonstige Rechtsgeschäfte mit der Schreinerei Neudörffer rechtsverbindlich vereinbart. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn diese schriftlich abgeschlossen oder von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Angebote, Planung

Wir behalten uns vor, für Planung und Angeboterstellung einen Unkostenbetrag von bis zu 150 Euro zu erheben, falls es nicht zu einer geschäftlichen Beziehung kommt. Im Auftrag des Kunden erstellte Planungen, bzw. Gestaltungsvorschläge sind entsprechend dem entstandenen Aufwand zu vergüten, falls nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Angebote haben grundsätzlich eine maximale Verbindlichkeitsdauer von zwei Monaten.

3. Urheberschutz

Der Kunde verpflichtet sich, vor Abschluss eines Kaufvertrages überlassene Zeichnungen und Pläne unter Beachtung unserer Urheberrechte nicht für sich zu nutzen und nicht an Dritte weiter zugeben.

4. Preise

Sämtliche Preise stellen Nettopreis ohne Umsatzsteuer, Fracht und Verpackung dar, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist. Im Falle einer Änderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes nach Vertragsabschluss sind wir berechtigt, den zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Steuersatz in Rechnung zu stellen.

5. Zahlung

Bei zustande kommen einer rechtskräftigen Geschäftsbeziehung, ist eine Anzahlung von 50 % auf den Bruttokaufpreis an die Schreinerei Neudörffer zu leisten, diese behält sich vor, erst mit der Produktion nach dem Erhalt der Anzahlung zu beginnen. Der Restbetrag ist sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, ist bei Lieferung ohne Abzug zu Zahlung fällig. Wir sind berechtigt Barzahlung zu verlangen. Bei Scheckzahlung oder Überweisungen gilt die Zahlung erst nach Gutschrift des Betrages auf unserem Konto als geleistet.

6. Zahlungsverzug

Bei Verzug von Zahlungen sind wir berechtigt, für den rückständigen Betrag Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % per angefangenen Monat zu verlangen. Die Geltendmachung höherer Schadensersatzansprüche auf Nachweis bleibt

vorbehalten. Daneben sind wir berechtigt, nach Eintritt des Verzuges für jede Mahnung einen Betrag von 25,00 Euro zu Rechnung zu stellen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt zu vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Im Falle der Weiterveräußerung oder Lieferung an einen Dritten, eingeschlossen eine Pfändung der Ware, hat der Vertragspartner den Dritten auf das Bestehen des Eigentumsvorbehalts hinzuweisen, sowie uns über Person und Anschrift des Dritten Mitteilung zu machen, und tritt uns schon jetzt seine sämtlichen, sich aus dem Weiterverkauf ergebenden Ansprüche gegen den Dritten ab.

8. Lieferung

Lieferfristen und -termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich bezeichnet wurden. Bei überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins kann ein Verzug erst nach Ablauf einer schriftlich zu setzenden Frist von mindestens 4 Wochen erfolgen. Von uns nicht zu vertretende Störungen des Geschäftbetriebes unsere Lieferanten, wie Arbeitskämpfe, Verkehrsstörungen, höhere Gewalt, sowie Lieferengpässe können einen Verzug nicht auslösen. Sie befreien uns für die Dauer der Auswirkung von der Lieferverpflichtung und verlängern die Lieferzeit entsprechend. Eine Pflicht zu Ersatzbeschaffung besteht nicht. Bei Teillieferungen, sind entsprechend des Lieferumfanges eine Teilzahlung auf den Bruttokaufpreis fällig.

9. Montage

Soweit im Vertrag eine Montagezusage getroffen wurde, enthält unsere Montage nur den Einbau der von uns bezogenen Teile. Sofern der Vertragspartner von uns Installationspläne erhalten hat und uns nicht mit der Bauleitung betraut hat, ist dieser für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorinstallation verantwortlich. Alle Zusatzerbeiten die aufgrund von bauseitig behindernden Umständen erbracht werden (z.B.: nicht ausgeräumte Nischen, fehlerhafte Wasser - oder Elektroinstallation), sind einschließlich eventueller zusätzlicher An – und Abfahrtenkosten zusätzlich zu vergüten.

10. Gefahrübergang

Die Gefahr eines Untergangs oder einer Verschlechterung der gekauften Ware (z. B.: Verlust, Beschädigung) geht mit Übergabe an den Vertragspartner über. Im Falle der Versendung der Ware an den Vertragspartner oder an einen von ihm benannten Bestimmungsort geht die Gefahr bereits mit der Auslieferung an die zu Versendung bestimmte Person oder Unternehmen (z. B.: Post, Paketdienst) über. Eine Versicherung der Ware erfolgt nur bei ausdrücklichem Verlangen und auf Kosten des Vertragspartners.

11. Abnahmeverzug

Nimmt der Vertragspartner aufgrund von Umständen, die in seinem Bereich liegen, zum vertraglich vereinbarten Termin die Ware nicht ab oder verweigert er ohne

Rechtsgrundlage die Annahme, können wir – unsere Lieferfähigkeit vorausgesetzt – zu diesem Zeitpunkt Vertragserfüllung, d. h. Zahlung des bei Lieferung fälligen Betrages verlangen. Weiterhin haben wir Anspruch auf Erstattung sämtlicher zusätzlicher anfallenden Kosten die sich aus diesem Tatbestand ergeben, wie z.B.: Transport, oder Lagerkosten (möglicher Grund: Abwesenheit des Empfängers bei Anlieferung).

12. Gewährleistung

Die Gewährleistung tritt ein bei Mängeln, die wir nach den § 459, 460 BGB zu vertreten haben und ist nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Erfolgt auf die Mängelrüge des Käufers nicht innerhalb einer angemessenen Frist eine Nachbesserung oder eine mängelfreie Nachlieferung, kann der Vertragspartner den Kaufpreis um den Mangel mindern. Die Zeitspanne für eine Ersatzlieferung kann im Einzelfall genauso lang sein wie die ursprüngliche Lieferzeitraum. Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung oder Montage schriftlich und detailliert anzuzeigen. Aus handelsüblichen Abweichungen vom Verkaufsmuster, insbesondere wenn es sich um Naturprodukte wie z.B.: Holz handelt (Farbigkeit, Maserung) kann der Vertragspartner keine Ansprüche und Rechte herleiten.

13. Haftung

Ansprüche des Vertragspartners, die über die in Ziff. 12 bestimmten Ansprüche hinausgehen, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem fehlen einer zugesicherten Eigenschaft i. S. d. § 463, 480 Abs. 2 BGB.

14. Rücktritt

Bei Vorliegen oder Eintritt von sachlichen Gründen, z. B. Einstellung und Änderung der Produktion, Nichtlieferung der gekauften Waren durch den Hersteller, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Gleiches gilt im Falle von unrichtigen Angaben des Vertragspartner über seine Kreditwürdigkeit. Ist der Rücktritt vom Vertragspartner zu vertreten, haben wir Anspruch auf Ausgleich in Höhe von mindestens 35 % des Kaufpreises, unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist München. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch Klagen im Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozess, ist München vereinbart.

Rechtsvermerk

Anschrift

Schreinerei Neudörffer

Regerplatz 9

81541 München

Deutschland

Fon: + 49 89 48 00 40 80

Fax: + 49 89 48 00 40 81

USt.ID-Nr.